

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von den Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP eingebrachten

**Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und
eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Europaabgeordnetengesetzes
— Drucksache 10/5733 —**

Bericht der Abgeordneten Echternach, Frau Seiler-Albring, Esters und Suhr

Der Gesetzentwurf sieht eine Änderung des Abgeordnetengesetzes (AbgG) mit Wirkung vom 1. Juli 1986 vor. Die Entschädigung nach § 11 soll nämlich aufgrund des nach § 30 AbgG erstatteten Berichts des Präsidenten des Deutschen Bundestages vom 19. Juni 1986 um 2,8 v. H. an die seit Mai 1985 eingetretene reale Einkommensentwicklung angepaßt werden. Sie soll künftig 8 454 DM betragen. Um den gleichen Satz soll auch die Entschädigung der deutschen Mitglieder des Europäischen Parlaments angehoben werden. Ebenso soll die Kostenpauschale nach § 12 Abs. 2 AbgG um 1,8 v. H. auf 5 003 DM erhöht werden.

Der Gesetzentwurf führt zu Mehrausgaben des Bundeshaushalts, und zwar für

1986	1 340 000 DM,
1987 und folgende	3 060 000 DM.

Für das laufende Haushaltsjahr sind die Kosten dafür beim Kapitel 60 02 Titel 461 71 veranschlagt. Für 1987 werden sie bei den zur Zeit laufenden Haushaltsberatungen in die entsprechenden Titel der Kapitel 02 01 und 02 05 eingestellt. Für die Folgejahre wird die Finanzplanung des Bundes festgeschrieben.

Der Gesetzentwurf ist somit mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Bonn, den 2. Oktober 1986

Der Haushaltsausschuß

Walther	Echternach	Frau Seiler-Albring	Esters	Suhr
Vorsitzender	Berichterstatter			

